

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Bestelle Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Reichsmark mit Posten, einzelne Nummern 15 Reichspfennige. Gemeinde-Verbands-Kontokonto Nummer 3. Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Postfachkonto Dresden 12 548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Zeile 20 Reichspfennige. Eingeladene und Reklamen 50 Reichspfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 75

Dienstag, am 30. März 1926

92. Jahrgang

Bekanntmachung über Sonntagsruhe und Ladenschluß an Wochentagen.

Für den Bezirk der unterzeichneten Amtshauptmannschaft mit Einschluß der Stadt Dippoldiswalde wird über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und im Gewerbebetriebe unter Aushebung der bisher gültigen Bekanntmachungen folgendes bestimmt:

a) An Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage des Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfestes wird die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 1/11 Uhr bis 1/11 Uhr für den Handel mit Back-, Konditorei-, Material- und Vorhofwaren, Milch, frischem Obst, Blumen, Rohreis und Zeitungen sowie in Blumenbindereien gestattet. Der Verkauf von frischer Milch darf in der Zeit von 16. 4. bis 15. 10. eines jeden Jahres auch in der Zeit von 7—9 Uhr vorm., soweit der Vormittagsgottesdienst früher beginnt, nur bis zum Beginn dieses Gottesdienstes, stattfinden. Er ist auch an den zweiten Feiertagen der im Absatz 1 erwähnten 3 Feste wie an Sonntagen gestattet. Der Verkauf von frischem Obst in Obstbänken ist während der Erntezeit der einzelnen Obstsorten von 1/11 Uhr vorm. bis 1/11 Uhr nachm. zulässig.

Im Barbier- und Friseurgewerbe wird die Vornahme der gewöhnlichen Arbeiten an allen Sonn- und Festtagen in der Zeit von 16. 4. bis 15. 10. eines jeden Jahres von 7—11 Uhr, in der Zeit von 16. 10. bis 15. 4. von 8—12 Uhr vorm., gestattet. An den 2. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfesttagen dürfen heimerlei Arbeiten vorgenommen werden, insbesondere ist auch das Bedienen von Kunden außerhalb der Geschäftsräume verboten. Im Photographengewerbe ist die Beschäftigung in der Zeit von 1. April bis 30. September von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr nachmittags und in der Zeit von 1. Oktober bis 31. März von 11 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. freigegeben. In Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken sowie in Garbereien wird die Vornahme der für den Betrieb unerlässlichen Arbeiten an allen Sonn- und Festtagen gestattet. In allen anderen als den obengenannten Handelsgewerben ist die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Festtagen gänzlich verboten.

b) An den Sonntagen der Kirchweihfeste, an den Jahrmärkten oder Schützenfesten sowie an den 3 Sonntagen vor Weihnachten darf der Handel mit allen Gegenständen des Kleinhandels von 1/11 Uhr vormittags bis 1/11 Uhr nachm. stattfinden. In der Stadt Dippoldiswalde sind die Sonntage vor den 2 Jahrmärkten, der Schützenfesten und die 3 letzten Sonntage vor Weihnachten solche Ausnahmestage.

II. Von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens müssen offene Verkaufsstellen mit Ausnahme der Apotheken für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschlusse anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

An den 12 letzten Wochentagen vor Weihnachten, an den letzten 2 Wochentagen vor Palmsonntag, am Gründonnerstag und Ostermontag, an den letzten 2 Wochentagen vor Pfingsten sowie an 2 Jahrmärkten und Schützenfesten dürfen jedoch die Verkaufsstellen bis spätestens 9 Uhr abends geöffnet sein.

III. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 146 a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Haft bestraft. Dippoldiswalde, am 25. März 1926. Die Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat.

Leserbriefe und Sächsisches

Dippoldiswalde. Eine Segelbootfahrt auf der Elbsperre hätte am Sonntag beinahe einen tragischen Abschluß finden können. Zwei nicht ungeborene Dippoldiswalder ließen sich vom Winde talwärts treiben, bis sie in unmittelbarer Nähe der Lämischgrundbrücke von einer See überrollt wurden. Das Segelboot wurde mehrmals im Kreise gedreht, die Windstöße begünstigten es aber nicht mit dem „Reihen“, dem sachmännlichen Ausdruck für das Schiff umlegen“, sondern waren so heftig, daß das Boot hieloben stand, die beiden Insassen unter sich vergräbend. Dem Umstande, daß beide gute Schwimmer sind, war es zu verdanken, daß sie trotz der beim Schwimmen recht hinderlichen Mäntel das Ufer erreichten. Wie wir erfahren haben, ist das unheimliche Kaltwasserbad bis jetzt ohne gesundheitlichen Nachteil vorübergegangen.

Montag nachmittag stürzte das dreijährige Söhnchen des Bauarbeiters Rote in der Kirche etwas unterhalb des Wehres gegenüber dem Pinderischen Gute in den Mühlgraben und wurde mit fortgerissen. Die Mutter, die noch ein weiteres Kind ausfuhr, hatte ihren Sohn nur einen Augenblick ohne Aufsicht gelassen. Man ging sofort auf die Suche und fand das Kind noch lebend am Rechen bei der Lohmühle, doch trat alsbald ein Schlag ein, der das junge Leben verlichtete.

Die Gemeinliste der am 16. März in Dresden gezogenen Kofferie des Vereins Kruppelhilfe liegt in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

Die von der städtischen Handels- und Gewerbe-Schule am 25., 27. und 28. März veranstaltete Ausstellung von Schularbeiten und Lehrmitteln war über Erwarten hoch von Interessenten aus Stadt und Land besucht. In den einzelnen Abteilungen wurden folgende Besucherzahlen festgestellt: Öffent-

liche Handelsschule: 162 Personen, Landwirtschaftliche Abteilung 317 Personen, Gewerbeschule 124 Personen.

Der Prüfungsausschuß des Landtages hat beschlossen, das Gesetz des Reinhard Pöschel in Frauenstein um Gestattung einer Geldstrafe der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Bei dem gleichen Ausschuss ist neuerdings eine Eingabe des Gemeinderats in Riedersdorf abgegeben worden, Gesuch um Einlösung der Gemeinde in Ortsklasse C betreffend. Ende Januar verhandelte das Dresdener Schöffengericht gegen einen kaufmännischen Vertreter Kurt Otto Schönfelder, der seiner Frau im Streit eine Flasche an den Kopf geworfen, wobei ihr ein Auge ausgelassen war. Schönfelder wurde wegen dieser Rohheit zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft erhöhte die 5. Strafkammer die ersinständige Gefängnisstrafe auf ein Jahr. Als der Verurteilte wieder nach seiner Zelle in der Gefängnisanstalt zurück geführt wurde, sprang er plötzlich über das Geländer in die Tiefe, blieb aber in dem für derartige Zwischenfälle gespannten Netzen hängen und kam so ohne besondere Schädigungen davon.

Das Erholungsheim Moritzburg, das der ev. Landesverband für die weibliche Jugend geschaffen hat, bietet Erholungsanfert für 50—60 Mädchen und Frauen; Kranke können nicht aufgenommen werden. Der Tagespreis beträgt bei reichlicher, guter Verpflegung 3,50 M. für Mitglieder der Jungmädchervereine 3.— M. Die schöne Lage von Moritzburg ist außerordentlich gesundheitsfördernd. Anfragen betreffs Aufnahme sind an Frau M. Gröbe, Moritzburg, Bahndorstr. 10, zu richten; doch übernimmt auch der Wohlfahrtsdienst für Innere Mission in der Ephorie Dippoldiswalde (Vorstand: Superintendent Michael) gern die Vermittlung.

Schmiedeberg. Ein von der ev. Jugend veranstalteter öffentlicher Familienabend im Saale von Schenks Gasthof bildete den würdevollen Abschluß des Palmsonntags. In überaus zahlreicher Weise waren die Eltern und Angehörigen der Konfirmanden, sowie viele Gemeindeglieder von Schmiedeberg, Riedersdorf und Rapsdorf herbeigekommen, um mit der Jugend sich zu erfreuen. Die Vortragsfolge begann mit allgemeinem Chorgesang, worauf Pfarrer Müller die Anwesenden begrüßte und ihnen für ihre Anteilnahme herzlich dankte. Jünglinge und Mädchen für erkennen, welches die Ziele des Vereins sind und wie die Vereinsabende ihren Verlauf nehmen. Zur abwechslungsreichen Unterhaltung trugen Posaunenchor, Gedichtvorträge und Gesänge mit bei. Ein historisches Theaterstück „Sagen des Wohlstands“ fand überaus großen Beifall. Mit vielem Geschick und inniger Hingabe saßen die Mitwirkenden ihre Rollen aus. Aber auch die Gesamt-Ausstattung und Kostümierung ließ nichts zu wünschen übrig und war von guter Wirkung. Im 2. Teile des Abends kam der rechte Frohsinn zur Geltung. Kein Mädelchen verhielt sich unter den jungen Leuten. Das Theaterstück der Jungmädchen: „Mädchen von heute“ entfaltete viel Humor und ernste lehrhaften Botschaft der Anwesenden. Mit allgemeinem Gesang schloß der schöne, wohlgelungene Abend. Mögen die Bestrebungen des im Aufblühen begriffenen Vereins auch weiterhin einen recht gedeihlichen Fortgang nehmen zum Wohle unserer evangelischen Jugend.

Reinhardtgrünna. Der Landwirtschaftliche Verein von Reinhardtgrünna und Umg. feierte am 24. März sein 27. Stiftungsfest in Voglers Gasthof. Nach einigen Konzerten fand die Kapelle Gröbe sprach der Junglandwirt Grund den Reichslandbesuch, nachdem der Vorstand, Otschke Reinhard Peter—Reinhardtgrünna die Festteilnehmer begrüßt hatte. Nach einem von den Mitgliedern des Junglandbundes dargebotenen Theaterstück hielt das Jubiläumsglied Pfarrer Ludwig—Reinhardtgrünna eine Ansprache und prämierte zum Schluß zwei treue Dienstboten. Es erhielt ein Diplom für 10 jährige Dienstzeit vom Landw. Kreisverein Dresden die Wirtschaftsgehilfin Frieda Schneider—Hermendorf, in Diensten bei Otschke Reinhard, die Wirtschaftsgehilfin Helene Steinichen, bei Otschke Alfred Kretz—Niederfrauenendorf, für nahezu 6 jährige Dienstzeit ein Diplom vom Landwirtschaftlichen Verein Reinhardtgrünna. Hierauf folgte ein weiteres Theaterstück, nachdem der Vorsitzende noch allen, die sich um die Veranstaltung des Festabends bemüht hatten, herzlich gedankt hatte. Ein großer folgender Ball hielt die Teilnehmer noch lange in froher Stimmung zusammen.

Lauterbach. Von zuständiger Seite erfahren wir, daß in der vorigen Woche der Bau eines Familienwohnhauses für die diesem Postbeamten genehmigt worden ist. Dasselbe soll neben dem neuen Postdienstgebäude in der Talstraße errichtet werden.

Frauenstein. Vor einem Jahre in der Nacht zum Palmsonntag brannten die Schöne und Schönherischen Grundstücke nieder, und das Silbermannsche Grundstück erlitt derartige Brandbeschädigungen, daß es abgetragen werden mußte. In den Rettungsarbeiten beteiligte sich fast die gesamte Bevölkerung. Leider hatten sich dabei unangenehme Elemente am Eigentum oder vergriffen. Trotz öffentlicher Aufforderung in der Zeitung, die entwendeten Gegenstände zurückzugeben, blieb Dunkel über die Angelenkenheit verbreitet. Jetzt, nach einem Jahre, nachdem ein der Häuser bereits neu entstanden ist, ist durch Zufall Licht in diese traurige Angelegenheit gekommen; jene Person, die die Not anderer zum eigenen Vorteil auszunutzen zu können glaubte, ist ermittelt worden und steht ihrer Bestrafung entgegen.

Dresden. Für viele Großstädter ist die Kirche 1/10 Uhr kühn. Sie werden dadurch verhindert, draußen in der Natur Erholung und Kräftigung von anstrengender Wochenarbeit zu suchen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist der Entschluß der Kirchgemeindevorstände Dresden-Waldenitz beachtenswert, außer dem Hauptgottesdienste schon 7 Uhr vorm. in den Sommermonaten regelmäßig einen Gottesdienst mit öffentlicher Predigt zu halten.

Nachdem bereits am Sonntagabend die Ortsgruppe Plauen beschlossen hat, den Parteivorstand zum Vortrage gegen die 23 aufzufordern, hat nunmehr auch die Ortsgruppe Löbau der SPD, nach einem Referate des Abg. Edel gegen zwei Stimmen eine Entschlüsse angenommen, in der den 23 die stärkste Mitgliedschaft ausgesprochen und von Partei- und Bezirksvorstand gefordert wird, daß sofort die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen gegen diese Abgeordneten durchgeführt werden.

Der Zwischenausschuß des Landtages sprach sich in seiner Sitzung am Montag zustimmend zu der Rotverordnung über die Neuordnung der Mietzinssteuer aus. Nach ihr bestätigt es sich, daß die Mietzinssteuer und damit der gesamte Mietpreis im April (87 v. H.) unverändert bleibt. Im Mai dagegen wird die Miete um 5, im Juni um 5 und im Juli um 3 v. H. erhöht werden, so daß am 1. Juli die volle Friedensmiete erreicht sein wird. Weiter wird in der Rotverordnung bestimmt, daß die landwirtschaftlichen Betriebsräume entgegen den Vorschriften der im Landtage eingebrachten Vorlage von der Mietzinssteuer befreit bleiben, alle Wohnräume auch die Wohnwohnungen, werden herangezogen. Die im § 3 a der Gesetzesvorlage auf 2400 Mark festgesetzte Grenze des steuerfreien Einkommens wurde auf 2800 Mark heraufgesetzt. Auch die Bestimmung, daß nur die Gemeindevorteil mit mehr als 5000 Einwohner selbständig über den Wohnungsbauteil der Steuer verfügen dürfen, wird dahingehend abgeändert, daß die Grenze jetzt bei 3000 Einwohnern liegt. Der Ausgleichsstock erhält vom Wohnungsbauteil für das Etatsjahr 1927 20 v. H. und für das Etatsjahr 1927 25 v. H. Die Verteilung des Ausgleichsstockes geschieht durch das Arbeits- und Wirtschaftsministerium unter Mitwirkung eines Ausschusses, der aus drei Regierungsvertretern, drei Abgeordneten, drei Mitgliedern des Sächsischen Gemeindevorteils und einem Vertreter des Verbandes der Bezirksverbände besteht.

Die infolge Errichtung eines neuen Eisenbahnhaltepunktes seiner Bestimmung entzogene Bahnhof Dresden-Plauen nahe der Felsenkeller-Bräuerei, dient jetzt Zwecken einer bahnamtlichen Hunde-Abrichtungsanstalt. Es ist dies eine Neuerrichtung zur Verbesserung des Ueberwachungsdienstes auf den größeren Güterboden- und -bahnhöfen. Bis her war es üblich, diesen Streifen nachts durch 2 Beamte ausführen zu lassen. Bei Inanspruchnahme eines gut abgerichteten Spürhundes genügt dazu ein Beamter. Die bisher mit den Streifenbunden gemachten Erfahrungen haben voll befriedigt. Es werden nur deutsche Schäferhunde verwendet, deren Ausbildung nach Art der Polizeihunde durch einen Fachmann geschieht. Die Hunde sind in Wagnen in Einzelwägen untergebracht, die bis 14 Stück aufnehmen können. Ein großer Tummelplatz mit Sprung- und Klettervorrichtungen steht den Hunden zur Verfügung. Das Futter wird in einer besonderen Hundeküche hergestellt. Die übrigen Bahnhofstränge dienen Wohnzwecken. Die kleine Wartehalle auf dem Bahnhofsplatz für Jäger nach Dresden hat man bereits abgebrochen, ebenso wurden alle Einrichtungen für den äußeren Bahnhofsbetrieb beseitigt.

Pirna. Ein aus der Richtung Heidenau kommendes Auto wurde am Sonntag abends, als es den schranklosen Ueberweg der Pirna-Ottlebenauer Eisenbahn auf der Dresdener Straße überqueren wollte, von dem 11,20 Uhr abends hier eintreffenden Zug erfasst und der Fahrer des Autos vollständig abgesehrt. Die durch ein Wunder blieb der Fahrer des Wagens ohne erheblichen Schaden, nur durch die Splitter der Windschutzscheibe trug er Verletzungen im Gesicht davon.

Ottleben. Die Ottlebener Straßenbahn gehört zu den wenigen Straßenbahnen, die noch Pferdebetrieb haben. Derselbe beruht aber auf gesunder finanzieller Grundlage und entspricht den heutigen Bedürfnissen vollkommen. Wie in der Generalversammlung mitgeteilt wurde, soll der Pferdebetrieb auch weiter beibehalten werden, wenn neuzeitlichere Betriebsmittel, wie z. B. der Automobilschleppwagen nach Amsterdamer Vorbild, feurer sind. Von der Ersetzung durch Kraftomnibusse wie in Weitz wird wegen der damit verbundenen Entwertung des Anlagekapitals abgesehen. Es wurde aber beschlossen, die vom Ministerium vorläufig bereitzugewilligte Einführung des Kraftomnibusverkehrs zwischen Ottleben und Rohnstein aufzunehmen, sobald die Frage der Kapitalbeschaffung gelöst ist. Der Personenverkehr der Ottlebener Straßenbahn hat sich wieder lebhafter gestaltet; für 1925 kann eine Dividende von 10 Prozent verteilt werden, das ist nach der erfolgten Herabsetzung des Aktienwertes von 200 auf 60 Mark 3 Prozent Friedenswert.

Ottleben. Der 41 Jahre alte Bürgermeister von Klein-Mückritz Andrei Küchenmeister wurde am Montag vormittag beim Ueberfahren der Bahnstrecke der Kleinbahn Kommahnsdorf-Ottleben von zwei an einem vorüberfahrenden Zuge angehängten Rollbockswagen erfasst und ein Stück mitgeschleift. Der Verunglückte war sofort tot.

Eibenthal. Am Freitag vormittag wurde von Schallbüden in einer Steinhöhle am Walfischkopf ein Loter aufgefunden. In ihm wurde der 38 jährige Maler Paul Trübschler aus Schönheide ermittelt, der schon fast 1 1/2 Jahre unbekanntem Aufenthalt ist. Er wurde zuletzt wiederholt in unserer Stadt gesehen, wo er durch Betteln sein Leben hinfristete. Sein Verbleib hatte er mit Steinen, Moos usw. verbaut und den kleinen Schluß von innen mit einem Stein zuemacht. Durch Zufall wälzte ein Janos den Stein ab, wobei er den Höhlenbewohner leblos vorfand. Nach den bisherigen Feststellungen ist Selbstmord nicht anzunehmen, es wird vielmehr vermutet, daß Trübschler entweder verhungert oder nach dem Genuss von Alkohol ermüdet und ertrunken ist. Vorher einer Schnapsflasche fand man bei ihm eine Zeitung vom 9. Februar d. J. und einige Heftchen Unterhaltungslektüre.

Königsbrunn. Der Wirtschaftsbesitzer Wetke in Herrndorf bei Lobla hatte vorige Woche künstlichen Dünger gestreut, ohne darauf zu achten, daß sich an der einen Hand eine wenn auch unbedeutende Wunde befand. Die Hand schwoll am nächsten Tage unheimlich an und Wetke starb unter furchtbaren Schmerzen an der ersten Hämorrhagie.

Leischa a. E. Der mit allen Mitteln durch die sächsische Regierung gesicherte Verkehr auf der Molbau und Elbe ist in der letzten Zeit derart emporgeschritten, daß es nunmehr nötig erscheint, den Binnenhafen von Melnik am Zusammenflusse von Molbau und Elbe bedeutend auszubauen. Am Ufer befindet sich zunächst ein großer moderner Kanalarbeiterbahnhof. Neu vorzusehen ist der Bau eines großen Lasthafens in Melnik. Bis zur Fertigstellung desselben wird ein kleines Lastamt errichtet. Leider sehen alle diese kostbaren Verbesserungen auf Kosten der deutschen Landwirtschaft von Hülse und Teufel-Lande und namentlich der letztenannte Umschlagplatz hat durch die ablehnende Politik der sächsischen Regierung sehr stark gelitten.